

Martin Honecker, „Sozialethische Aspekte des Kirchenverständnisses“, *Evangelische Theologie*, Heft 2, Februar 1970, S. 69–96.

Gerhard Podskalsky, „Kirche und Staat in Rumänien“, *Stimmen der Zeit*, Heft 3, März 1970, S. 198–207.

Elwyn A. Smith, „A New Era in Catholic Ecumenism“, *Journal of Ecumenical*

Studies, Nummer 1, Winter 1969, S. 76–80.

Dumitru Staniloae, „Einige charakteristische Merkmale der Orthodoxie“, *Kyrios*, Heft 1/1970, S. 8–24.

G. P. Thomas, „Die Kirche in Indien heute“, *Kyrios*, Heft 1/1970, S. 25–33.

Neue Bücher

THEOLOGIE UND KIRCHE

Edmund Schlink, *Die Lehre von der Taufe*. (Sonderausgabe des gleichnamigen Beitrags aus „Leiturgia“, Handbuch des evangelischen Gottesdienstes.) Johannes Stauda Verlag, Kassel 1969. 174 Seiten. Kartoniert DM 15,-.

Wer den Verf. kennt, hat ein *ökumenisches* Taufbuch von ihm erwartet – und ist nicht enttäuscht worden. Prof. Schlink geht aus von der Feststellung, daß angesichts der widerspruchsvollen und komplexen Diskussionslage die Entfaltung einer Lehre von der Taufe schwieriger geworden ist. Er will überprüfen, „ob die gegenseitige Anerkennung der Taufe als zuverlässiger und ausreichender Ausgangspunkt für die Einigungsbemühungen der getrennten Kirchen gelten kann“ (S. 7).

Die Taufe der christlichen Gemeinde, deren Vorläufer in den Waschungen des Alten Bundes und in der Johannestaufe gesehen werden, ist in der Taufe Jesu als Taufe durch den Geist, in Jesu Sterben und Auferstehung und in seiner Anordnung der Taufe, die „nur geglaubt werden“ kann (S. 30), begründet. Die Struktur der neutestamentlichen Taufaussagen ist „dadurch bestimmt, daß sie im Glauben an Gottes

Heilstat, die durch die Taufe geschieht, zur Taufe rufen, von Taufen berichten und an die empfangene Taufe erinnern“ (S. 35). Die kirchliche Lehre von der Taufe hat „bei der dem Glauben in der Taufe widerfahrenen Heilstat einzusetzen“ (S. 37), wobei der „Zusammenhang zwischen Taufe und Verkündigung, Herrenmahl und Kirche ständig im Auge“ zu behalten ist (S. 38).

So entfaltet das folgende Kapitel das Heilshandeln Gottes durch die Taufe in den Abschnitten: Taufe in Christus, Taufe durch den Heiligen Geist, Aufnahme in die Kirche, neuschaffende Tat des dreieinigen Gottes. Die beiden letzten Kapitel sind der Spendung und dem Empfang der Taufe, unter besonderer Berücksichtigung der Kindertaufe (S. 109–141), und der Gestalt der Taufhandlung gewidmet, wobei den Fragen, die durch die verschiedenen konfessionellen Lehren und Traditionen gestellt sind, gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß die „tiefste Differenz . . . nicht zwischen dem ostkirchlichen Taufverständnis und Augustin, auch nicht zwischen Thomas und Luther und letztlich auch nicht zwischen Luther und Calvin (verläuft), sondern zwischen diesen allen einerseits und Zwingli

und den Täufern andererseits“ (S. 140). Einmütigkeit besteht heute weitgehend in der Anerkennung des göttlichen Heilshandelns in der Taufe (S. 170) sowie in der Betonung des Zusammenhangs von Taufe und Glaube, während ihre zeitliche Zuordnung verschieden gesehen wird (S. 140). Die gegenseitige Anerkennung der Taufe wäre „von großer ekklesiologischer Bedeutung“. Da die Unterschiede in der Tauflehre kaum geringer sind als in der Abendmahlslehre, wäre zu fragen, ob „nicht auch in der Abendmahlsfrage durch die dogmatischen Unterschiede zu dem elementaren Akt des glaubenden Empfangs durchgestoßen werden“ könnte (S. 171). Das Buch schließt mit der Frage: „Wird anerkannt, daß durch die Taufe über die Grenzen der einzelnen Kirchen hinaus die Eingliederung in den einen Leib Christi geschieht, müßte dann nicht auch die Gemeinschaft des einen Leibes Christi im Herrenmahl verwirklicht werden?“

Man kann das Buch nicht lesen, ohne von der Klarheit der Darstellung, der Verarbeitung der exegetischen Literatur, der dogmengeschichtlichen Kenntnis, der Fairneß gegenüber den konfessionellen Standpunkten und dem gefangennehmenden ökumenischen Bemühen beeindruckt und dafür zutiefst dankbar zu sein. Ich frage mich jedoch, ob heute schon wirklich der Grund gelegt ist für die hoffnungsvollen Reflexionen über „Die ökumenische Bedeutung der Taufe“ (S. 168–171). „Die tiefste Differenz“ ist noch da. Sicher, es „zeigen sich heute erste Ansätze zur Überwindung dieses tiefen Gegensatzes, da auf baptistischer Seite die neutestamentliche Bezeugung des Gnadenwirkens Gottes durch die Taufe neu entdeckt wird und die Großkirchen, die mit der Taufe verbundene ethische Verpflichtung neu ernst zu nehmen beginnen“ (S. 168), aber sind wir denn eigentlich in der Tauffrage schon „zu dem elementaren Akt des glaubenden Empfangs durchgestoßen“, so daß wir in der Abendmahlsfrage das „auch“ tun könnten

(S. 171)? (Wir Baptisten befinden uns da in einer merkwürdigen Situation, bereitet uns doch die Abendmahlsgemeinschaft mit allen, die Jesus Christus als Herrn und Heiland bekennen, keine Schwierigkeiten, wohl aber die Anerkennung der Kindertaufe.) Solange falsche Alternativen aufgestellt werden („Das Verständnis der Taufe als Gottestat *oder* als menschliche Tat, als das von Gott dem Menschen gegebene Zeichen *oder* als das Zeichen der menschlichen Selbstverpflichtung vor Gott“, S. 140, richtig dagegen: „Nicht nur die im Glauben empfangene Rettung, sondern auch das glaubende Empfangen ist Gnadengabe“, S. 133), halten wir das nicht zusammen, was die neutestamentlichen Taufaussagen zusammenhalten. Deshalb vermögen mich die zwölf Thesen zur dogmatischen Begründung der Kindertaufe nicht zu überzeugen. Der glaubende Empfang der Gabe Gottes in der Taufe („Im Herzutreten zur Taufe vollzieht sich der Glaubensgehorsam gegenüber dem Evangelium“, S. 103) ist etwas anderes als der Empfang der Kindertaufe in der Kirche, die „im Glauben hinein in den Glauben“ tauft (S. 133). *Hier*, im Schritt vom ersten zum zweiten, liegt die schwerwiegendste „Strukturverschiebung“ in der Tauflehre der Kirche vor! Die Distanz zum Neuen Testament wird am Satz deutlich: „Wer nicht glaubt, wird trotz empfangener Taufe der Rettung nicht teilhaftig“ (S. 133). Denn wohl kennt die neutestamentliche Soteriologie den „eschatologischen Vorbehalt“, nicht aber die „eschatologische“ Relativierung der zeitlichen Reihenfolge von Glaube und Taufe. Wird im Falle mündiger Taufbewerber der Glaube vorausgesetzt – wie es der Verf. tut –, so erscheint jene Relativierung dieser Abfolge als eine Vorentscheidung, die sich aus der Tatsache ergibt, daß die Kirche Kinder tauft. Denn gilt nicht seit Christi Tod und Auferstehung von jedem Menschen, daß sein vergangenes und künftiges Leben von Gott umgriffen ist? In der Taufe aber verfügt nicht die Kirche – an Gottes Statt – über den Menschen (was

ihm ja noch zum Gericht gereichen müßte, wenn er nicht zum Glauben kommt), sondern vollzieht der Mensch in der Antwort auf das ihn treffende Evangelium seine Glaubensentscheidung.

Günter Wagner

Erwin Vályi Nagy/Heinrich Ott, Kirche als Dialog. Protestantische Erwägungen zur Lehre von der Kirche. Band 16 der ökumenischen Reihe „Begegnung“. Friedrich Reinhardt Verlag, Basel 1967. 146 Seiten. Kartonierte Fr./DM 13,80.

Dieser Band vereinigt eine längere Studie des ungarischen Theologen Erwin Vályi Nagy über das dialogische Wesen der Kirche und zwei Beiträge von Heinrich Ott, die zwei klassische, auch kontroversierte Fragen der Ekklesiologie behandeln: das Verhältnis von Offenbarung und Schrift in protestantischer Sicht – Das Problem des kirchlichen Lehramtes.

Dem ungarischen Verfasser geht es darum, „den zwingenden Grund des Dialogs nicht außerhalb, sondern innerhalb der Kirche zu finden, die erfahrene Nötigung also nicht als das Gebot der Stunde, sondern als das Gebot des Herrn zu verstehen“ (S. 12). So wird die These entfaltet: „Kirche ist Dialog und Dialog ist der Lebensvollzug der Kirche“ (S. 21). „Wie die Kirche, so ist auch die Welt – theologisch verantwortlich – aus dem Dialog des Heils, dem Geschehen des Grundes der Kirche zu verstehen, als der Gegenstand des Handelns Gottes, als das Worauffhin der Existenz der Kirche, als Adressat der Verkündigung“ (S. 43).

Der heute so strapazierte Begriff Dialog wird also in eine theologische, vorwiegend barthianische Verhältnisbestimmung Christus – Kirche und Welt eingebettet. Der Verfasser hat eine erstaunliche Fülle von Material verarbeitet. Wenn auch manche seiner Ausführungen nicht neu sind, gibt es doch gute Anregungen zur Thematik.

Von den zwei Beiträgen von H. Ott möchte ich vor allem den zweiten hier erwähnen. Nicht kontroverstheologisch, sondern sowohl von der Struktur des Erkennens wie von der Ekklesiologie her versucht der Verfasser die Funktion des Lehramtes zu bestimmen. Es hat „das mit sich selbst in aller Freiheit der Wandlung Identischbleiben der Lehre und damit das Eindeutigbleiben der Begegnung und des Zeugnisses zu überwachen“ (S. 144) – den Dialog in der *communio sanctorum* zu regeln, „damit er offen und lebendig bleibe“ (S. 145) – im steten Bewußtsein um die Freiheit des Wortes Gottes.

Marc Lienhard

Rechenschaft über Geschichte, Geheimnis und Autorität der Bibel. Ein Handbuch der Generalsynode der holländischen reformierten Kirche im Auftrag der Evang. Jugend Deutschlands übersetzt und herausgegeben von Gerhard Blaurock und H.-U. Kirchhoff. Chr. Kaiser Verlag, München 1968. 248 Seiten. Kartonierte DM 12,-.

Was einen interessiert, liest man. Was man liebt, sucht man zu verstehen. Was man achtet und ehrt, verteidigt man. Die Bibel wird gelesen, interpretiert und verteidigt unter Menschen, die sich für sie interessieren, die sie achten und ehren, ja die sie lieben. Und die dennoch miteinander über die Bibel streiten. Muß das sein?

Ein Streit um die Bibel ist heilsam, wenn er der Bibel dient und wenn sich auch die streitenden Parteien gegenseitig das gönnen, was sie, übrigens auf beiden Seiten, gegenüber der Bibel verlangen: Achtung, Respekt, Verständnisbereitschaft. Wer beim Streit um die Bibel mitreden will, sollte wissen, worum es geht. Er sollte die Bibel kennen, und er sollte die streitenden Parteien und Positionen kennen. Nur dann kann er sachlich und sachdienlich argumentieren. Nichts ist deshalb in der gegenwärtigen Situation notwendiger als sachkundige Information.